

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Ja mit Vorbehalten zum Verbot von sexuellen Verstümmelungen**

**Solothurn, 16. Juni 2009 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, welche die Einführung eines Verbots von sexuellen Verstümmelungen bezweckt. Er spricht sich aber gegen eine ausdehnende Interpretation des Begriffs "Verstümmelung" aus.**

Verstümmelungen weiblicher Genitalien sind gravierende Menschenrechtsverletzungen. Das aktuell zur Verfügung stehende strafrechtliche Instrumentarium zeigt als Mittel zur Bekämpfung der sexuellen Verstümmelung nicht die gewünschte Wirkung. Des Weiteren haben die vielfältigen Bemühungen auf der Ebene der Sensibilisierung und Prävention nicht zu einer signifikanten Verbesserung der Situation geführt.

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung des neuen, spezifischen Straftatbestandes der Verstümmelung weiblicher Genitalien. Mit der Einführung sollen die mit der heute geltenden, nicht für alle Formen von Genitalverstümmelung einheitlichen Rechtslage einhergehenden Abgrenzungs- und Beweis-schwierigkeiten überwunden und ein eindeutiges Signal der Ächtung dieser gravierenden Menschenrechtsverletzungen gesetzt werden.

Künftig soll zudem eine im Ausland begangene Verstümmelung weiblicher Genitalien in der Schweiz auch dann bestraft werden können, wenn sie am Tatort nicht strafbar ist.

Eine Anwendung der neuen Strafbestimmung auch auf harmlosere Formen von Veränderungen an weiblichen Genitalien wie Piercings würde nach Meinung des Regierungsrats aber klar über das Ziel hinaus schießen, durch Beschneidung begangene Menschenrechtsverletzungen zu ahnden.